

Gesetzlicher Schutz vor „Hass im Netz“

Zu Jahresbeginn ist ein Gesetzespaket in Kraft getreten, das vor Hasspostings, Drohungen und Verhetzungen im Netz oder ganz generell Cybermobbing schützen soll. Das Gesetzespaket setzt auf vielen Ebenen an. Eine kurze Übersicht.

Von Georg Streit

Das Gesetzespaket enthält Maßnahmen zur Verhinderung der Veröffentlichung von verletzenden Inhalten durch Beobachtung und Meldungen, zur Bekämpfung von Hasspostings und anderen persönlichen An- und Untergriffen in sozialen Medien, genauer, wie der Gesetzgeber es ausdrückt, auf Kommunikationsplattformen im Kommunikationsplattformengesetz (KoPI-G) und konkrete Ansprüche der Betroffenen und Instrumente zur effektiven Rechtsdurchsetzung. Abgerundet wird dies durch Opferschutzbestimmungen und Anspruchsgrundlagen für Entschädigungen der Opfer durch die Täterinnen und Täter im programmatisch getauften Hass-im-Netz-Bekämpfungsgesetz (HiNBG). So begrüßenswert der Schritt des Gesetzgebers, dem Hass im Netz entgegenzutreten ist, zeigt ein genauerer Blick auf das Gesetzespaket, dass der erste Schnellschuss nicht ganz zielgenau war.

Löschung leicht gemacht

In die Pflicht genommen werden zunächst die Reviere, in denen Hass-Poster ihr Unwesen treiben, die schon erwähnten Kommunikationsplattformen. Das umfasst im Wesentlichen alle Social Media-Kanäle. Das Gesetz setzt auf den Effekt der raschen Meldung der Userinnen und User und Löschung von verletzenden Beiträgen im Netz durch die Betreibenden der Plattformen. Der österreichische Gesetzgeber zieht hier dem deutschen nach und überholt ein ebenfalls in diese Richtung gehendes Gesetzgebungsvorhaben der Europäischen Union, deren Digital Service Act noch nicht verabschiedet wurde.

Von Hasspostings Betroffene sollen einfach und rasch Meldung an die Social Media-Betreibenden erstatten können. Aber nur Kommunikations-



Dass Nachscharfungen notwendig sein werden, ist zu erwarten. Aber der erste und damit wesentlichste Schritt ist getan.

plattformen mit mehr als 100.000 registrierten Nutzerinnen und Nutzern oder mehr als einer halben Million Euro Jahresumsatz müssen ein „wirksames und transparentes“ Melde- und Überprüfungsverfahren für rechtswidrige Inhalte einrichten. Offenbar rechtswidrige Inhalte müssen, wenn sie „bereits für einen juristischen Laien“ offenkundig sind, binnen 24 Stunden, sonst binnen sieben Tagen gelöscht werden. Wer eine solche Meldung erstattet, muss von den Betreibenden der Kommunikationsplattform auch eine Erklärung erhalten, wie diese mit der Meldung umgehen. Die Verpflichtungen der Kommunikationsplattformen werden von der Rundfunk- und Telekom-Behörde KommAustria überwacht. Bei Verstößen gegen ihre gesetzlichen Verpflichtungen drohen den Plattformbetreibenden massive Geldstrafen von bis zu 10.000.000 Euro.

Das klingt ambitioniert und vielversprechend. Der Haken dabei dürfte sein, dass dieses Gesetz nur für inländische Plattformanbieter gelten dürfte und daher am Ziel vorbeischießt. Die Europäische Kommission hat bereits ihre

Bedenken angemeldet, ob dieses Gesetz auch für Anbieterinnen und Anbieter von Kommunikationsplattformen mit Sitz im Ausland gelten kann, womit die meisten Kommunikationsplattformen vom Anwendungsbereich des Gesetzes ausgenommen wären, weil sie ihren Sitz nicht in Österreich haben. Hier könnte der oben erwähnte Digital Service Act zumindest im Gebiet der EU Abhilfe schaffen.

Juristisches Waffenarsenal

Während das Kommunikationsplattformen-Gesetz die Reviere von Hass-Postern und Co ins Visier nimmt, stärkt das Hass-im-Netz-Bekämpfungsgesetz (HiNBG) die Rechte der von Hass im Netz betroffenen Personen und schafft auch neue prozessuale Möglichkeiten, sich zur Wehr zu setzen. Das Gesetz, eine Ansammlung von Regelungen, mit denen verschiedene bestehende Gesetze geändert werden, enthält einige neue und scharfe Instrumente für von Hass im Netz betroffene Personen, sich zur Wehr zu setzen. Gegen Hasspostings kann man sich mit einem „schlüssigen Vorbrin-

gen“ unter Vorlage eines Beweises des Angriffs (zum Beispiel Screenshot oder Ausdruck) an das Gericht zur Wehr setzen. Dieses hat daraufhin unmittelbar, also ohne mündliche Verhandlung oder auch nur Anhörung der beklagten Partei (= des Posters) einen „Unterlassungsauftrag“ an die Täterin oder den Täter zu erteilen. So kann sehr rasch und effektiv gegen Hasspostings vorgegangen werden. Einsetzbar ist dieses Instrument bei allen „die Menschenwürde beeinträchtigten Verletzungen von Persönlichkeitsrechten“, die der Gesetzgeber zwar nicht näher definiert, wofür er aber in den Gesetzesmaterialien Beispiele nennt. Das umschließt die Androhung körperlicher Gewalt, ebenso wie das Beschimpfen mit Ausdrücken aus der Fäkalsprache.

Sogar gerichtlich strafbar wird das Posten von Informationen oder gar Bildern aus dem höchstpersönlichen Lebensbereich einer anderen Person, sodass diese einer „größeren Zahl von Menschen“ zugänglich gemacht werden. Darauf steht bis zu einem Jahr Gefängnisarrest, bei einem Selbstmordversuch oder gar Selbstmord des Opfers werden daraus drei Jahre.

Das sogenannte Upskirting (Aufnahmen von intimen Körperzonen ohne Einwilligung des oder meist der Betroffenen) kann bis zu sechs Monate Haft einbringen. Werden diese Aufnahmen auch noch veröffentlicht, können daraus zwölf Monate werden.

Medienrechtliche Bestimmungen, wie die Möglichkeit für die erlittene persönliche Beeinträchtigung Entschädigung zu erlangen und gar die Löschung von Websites gerichtlich durchzusetzen, finden sich im Gesetzespaket ebenso wie Bestimmungen über die Prozessbegleitung von Opfern durch psychosoziale und juristische Unterstützung.

Wurde das Gesetzespaket zwar auch schon als „Eigentor“ oder „Schnellschuss“ bezeichnet und in vielen Details mitunter heftig kritisiert, bietet es doch erstmals (hoffentlich) wirksame Möglichkeiten, gegen Hass im Netz rasch und effizient vorzugehen. Dass Nachschärfungen notwendig sein werden, ist zu erwarten. Aber der erste und damit wesentlichste Schritt ist getan. □

Georg Streit ist Rechtsanwalt ist Partner bei Höhne, In der Maur & Partner Rechtsanwälte in Wien.



Kochen

„MedKitchen. Gesund & Genuss“ von Alexandra Wolffinger (Hg.), Oliver Helk (Hg.), 2021. 160 Seiten. ISBN 978-3-99052-231-8. Verlagshaus der Ärzte, Wien.

Seit einigen Jahren veranstaltet die Ärztekammer für Wien Kochabende in Zusammenarbeit mit renommierten Köchinnen und Köchen sowie Ernährungsexpertinnen und -experten. Interessierte Medizinerinnen und Mediziner lernen dabei im praktischen Einsatz die Raffinesse der Kochkunst kennen, abgestimmt auf die gesundheitsfördernde Wirkung bestimmter Lebensmittel und Gewürze. Dieser Band stellt alle in den Veranstaltungen umgesetzten Gerichte detailliert und mit ernährungsmedizinischen Informationen vor. □



Politik

„Mehr Hirn in die Politik. Gegen Unzufriedenheit, Polarisierung und Spaltung – Mit den Erkenntnissen der Hirnforschung für eine bessere Politik“ von Hans-Otto Thomashoff, 2021. 224 Seiten. ISBN 978-3-424-20230-4. Ariston Verlag, München.

Wutbürger, Populismus und Protest: Viele Menschen haben das Gefühl, dass „die da oben“ sie nicht ernst nehmen. Doch welche Ursachen liegen diesem weit verbreiteten Empfinden zugrunde? Und was müssen wir konkret tun, um unsere Gesellschaft wieder auf Spur zu bringen? Diese Fragen beantwortet der Psychiater Hans-Otto Thomashoff, indem er die Erkenntnisse der Neurowissenschaften mit der politischen Praxis verknüpft und belegt, wie kurzfristige Planung ohne langfristige Perspektive zu Wut und Dauerstress im Gehirn führt. □



Alter

„Das Buch über das Älterwerden (für Leute, die nicht darüber sprechen wollen)“ von Lucy Pollock, 2021. 340 Seiten. ISBN: 978-3832181505. DuMont, Köln.

Wir werden immer älter. Doch wie können wir unsere gewonnene Lebenszeit oder die unserer Angehörigen so glücklich und gut wie möglich gestalten? Mit Humor, Güte und Menschlichkeit teilt die Geriatrikerin Lucy Pollock ihre medizinischen wie menschlichen Erfahrungen. Die Bedeutung des offenen Gesprächs untermauert sie mit berührenden Fallbeispielen und macht so den Leserinnen und Lesern Mut, auch heikle Themen anzusprechen. □



Gastroenterologie

„FAQ Gastroenterologie“ von Frank Lammert (Hg.), Andreas Stallmach (Hg.), 2020. 300 Seiten. ISBN 978-3-437-15305-1. Elsevier, München.

Gastroenterologische Erkrankungen zählen zu den häufigsten Beschwerden, die Ärztinnen und Ärzte behandeln müssen. Mit einer kurzen, prägnanten Frage-Antwort-Struktur und sortiert nach Leitsymptomen und Organerkrankungen wird in diesem Buch das Gebiet der Gastroenterologie in all seinen Facetten beleuchtet – von Erkrankungen des Pankreas, über Gallenblase, Darm bis zu infektiologischen Krankheitsbildern, Notfällen und Onkologie. □